



**Dreyfacher Weeg Zu der Christlichen Vollkom[m]enheit,  
Nach Anleitung deß Heiligen Ignatii**

**Waldner, Peter**

**Ingolstadt, 1731**

2. Consideration, Und Erforschung/ sambt etlichen Exemplen für die nachmittägige Zeit des anderen Tags der anderen Wochen. Von dem Ambt des Gesellens in der Begleitung der Priester. Reg. 5.& 6. und ...

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-60715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-60715)



2.

**CONSIDERATION,**  
**Und Erforschung / sambt**  
**etlichen Exempeln für die nach-**  
**mittägige Zeit des anderen Tags der**  
**anderen Wochen.**

**Von dem Ambt des Gesellens in**  
**Begleitung der Priester. Reg. 5. & 6.**  
**und Ehrenbietigkeit, sonderlich gegen**  
**Priesteren.**

Reg. 7. Coad.

**D**ie Priester zu begleiten soll einer eine  
 sondere Neigung tragen, weilen einer  
 kaum in einem anderen Ambt kan so na-  
 hend zu dem Seelen Heyl helffen, als eben in  
 dem Ambt die Patres zu begleiten, theils weil der  
 Gesell gemeiniglich auch in eigner Persohn Ges-  
 legenheit hat / was Gutes mit dem Nächsten  
 aufzurichten, oder doch entzwischen durch sein  
 Gebett den gewünschten Frucht von Gott dem  
 Patri zu erlangen; theils, weil er sonderlich, als  
 leynig wegen der Begleitung theilhaftig wird  
 alles



alles des jenigen Nutzen, so der Pater schafft, als welcher ohne ihm nichts wurde aufrichten können; endlich wollen er in diesem Ambt eine sondere Gelegenheit hat, sich zu seinem eigenen Nutzen in der Demuth, und Liebe zu üben. In der Demuth zwar weil es oftmahl geschieht, daß man von dem jenigen, dem ein solches Ambt auferlegt wird, verächtlich redet. In der Liebe aber weil dem Patri, den er begleitet, ein große Lieb geschieht, wann er einen willigen Gesellen hat.

2. Zu diesem Ambt (ist gesagt worden) soll er eine sondere Neigung tragen, also daß er auch mit seiner Ungelegenheit bereit seye, da es der Gehorsamb, oder die Lieb/ oder Noth erfordert, solchen Gesellen Dienst zu leisten; auch dessentwegen sich nit weigere sein ordinari Ambt, und Arbeit (wann es anderst ein Aufschub leidet) welches der Obere nach verstandner Sach erkennen soll) entzwischen beyseits zu setzen, gleichwie der Pater auch von seinem Studieren strack abbricht, wann man ihn zu einem Kranken, oder anderstwohin beruffet.

3. Noch vilmehr soll er sich geneigt erzeigen, wann der außtruckliche Befelch des Oberen also verordnet, und alsdann mit nichten vorwenden, daß er zu diesem Ambt nit bestellet seye, oder auf andere Weiß sich entschuldigen, auch nit vermeinen, als wann er die Zeit zu Haus möchte besser anwenden; ja wann kein Gesell etwann an der Hand wäre, mag sich einer selbst löblich anerbieten, mit tröstlicher Hoffnung, Gott werde ihm



Ihne grösseren Segen hernach geben, daß er an seiner Arbeit nichts versaume.

4. Es soll ihne einer billich ein Gewissen machen, wann er sich hierin saumseelig / und unwillig erzeigte; Dann neben dem nit geringen Ungehorsamb, kan er sich nit wenig versündigen wider die Lieb, indeme etwann durch sein Saumseeligkeit oder Aufreden ein Seel mag versaumt werden.

5. Er soll mit langwüriger Beständigkeit diesem Ambt abwarten, da er schon offtermahl im Tag außgeschicket / oder ein lange Zeit außbleiben muß, und soll gedenccken / er wende die Zeit, wann er den Gehorsamb übet, nit unnützer Weiß an; vil weniger soll er den Patrem urtheilen, als wann er sich ohne Noth zu lang aufhielte, dann neben dem, daß er solches nit wissen kan, hat er für sein Versohn nit weniger völligen Frucht, und Verdienst, wann er nur mit guter Meinung außgehet.

6. Zu diesem Ambt soll man sich doch nit unordentlich einbringen, als da einer dardurch nit des Nächsten Heyl, sonder andere Ergößlichkeit suchte, oder damit er daheimb von seiner Arbeit kommen möge.

7. Die Weiß, wie sich ein Gesell bey den Außwendigen verhalten soll, ist 1. Daß er nach dem Befelch seiner Regl den Priester nie allein lasse; und dises so wohl wegen der geistlichen Gebühr, als wegen gemeiner Auferbauung. Disse Anordnung ist gemacht worden nit so fast wegen denen Priesteren, als wegen denen Gesellen, daß er nit alleinig seye bey denen Haus-Bediens-



ten, oder auch anderen des anderen Geschlechts, weil in solcher Gelegenheit ein grössere Gefahr der Vergernuß. 2. Er soll darneben mit so nahe bey dem Pater seyn, daß er, was geredt wird, hören könnte; sonder es soll ihm genug seyn, daß er den Pater in dem Zimmer, oder aufferhalb sehe, daher er darob seyn solle, damit die Thür offen, und das Orth liecht seye. 3. Wann diesem zu wider was gehandelt wurde, ist er schuldig hernach alsobald daheim dem Oberen, auch so gar ungefragt, anzuzeigen, nit; war mit der Meinung, daß er den Pater anklagen, sonder allein darumb, daß der Obere wisse, was der Regel zu wider geschehen, und also ihm das übrige überlasse. 4. Entzwischen, weil der Priester mit dem Besuchten handelt, oder conversiert / kan und soll der Gesell auch was Guts schaffen, eintweder mit guten geistlichen Gesprächen, oder da es mit Gelegenheit gibt, durch Lesung eines geistlichen Buchs, oder durch das Gebett den Neben Menschen aufzubauen, und GOrt anbe fehlen das vorhabende Geschafft des Priesters.



Et